

Beschlüsse der Schulgemeindeversammlung vom 2. Dezember 2019

Primarschulgemeinde Neerach

1. Genehmigung des Budgets 2020 der Primarschulgemeinde Neerach und Festsetzung des Steuerfusses auf 33%.
2. Genehmigung der Revision der Gebührenverordnung (GVO).
3. Genehmigung der Revision der Entschädigungsverordnung (EVO).

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Beschlüsse der Schulgemeindeversammlung der Primarschulgemeinde Neerach kann, vom Tag nach der amtlichen Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Der Rekurs in Stimmrechtssachen gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt insbesondere voraus, dass diese Verletzung bereits in der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist (§ 21a Abs. 2 VRG).

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Das Protokoll der Schulgemeindeversammlungen liegt ab dem Zeitpunkt der amtlichen Publikation während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Die Berichtigung des Protokolls kann innerhalb dieser Frist mittels Aufsichtsbeschwerde beim Bezirksrat Dielsdorf verlangt werden.

Neerach, 20. Dezember 2019

Primarschulpflege Neerach